Anlage 21 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-423242 5421 | Amt füröffentlicheOrdnung | A 11 | Sachbearbeiter/-in für Betrieb und Organisation Bürgerbüro | 1,0 | - | 104.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 1,0 Stelle in A 11 für die Dienststelle Bürgerbüro wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Feststellung des Stellenbedarfs aufgrund Beschlusses der „Task Force Bürgerbüros und Ausländerbehörde“.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Ausbau des Angebots an digitalen Leistungen im Bereich Einwohnerwesen. Qualitätssicherung der Aufgabenerledigung durch notwendige kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit der Organisationsuntersuchung 2017 wurde die Organisation der Bürgerbüros neustrukturiert und die Partnergruppen neu eingeteilt. Es wurden zwei Grundsatzsachbearbeiterstellen „Sachbearbeiter Betrieb und Organisation“ geschaffen.

Im Jahr 2020 wurde ein Digitales Bürgerbürgerbüro mit 4 Sachbearbeiterstellen zur Bearbeitung digital eingehender Anträge eingerichtet (davon 2,8 Stellen neu geschaffen zum Stellenplan 2022, GRDrs. 853 Anl. 8 + 81/2021). Im Rahmen des OZG sind zahlreiche Leistungen der Bürgerbüros in eine digitale Antragstellung und Bearbeitung überzuleiten. Die Dienststelle Bürgerbüros unterstützt intensiv die Digital Mover von Amt 32 und DO.IT bei der Optimierung des Universalprozesses für die Umsetzung der OZG-Leistungen in die städtische Verwaltungspraxis. Dieser zusätzliche Aufwand war zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung 2017 nicht absehbar und wurde bei der damaligen Neustrukturierung der Dienststelle nicht berücksichtigt. Es zeigt sich bereits jetzt, dass eine anhaltende fachliche Fortentwicklung der digitalen Angebote aus dem Bereich Einwohnerwesen dauerhaft notwendig sein wird.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Aufgrund der aktuell schon nicht ausreichenden Kapazitäten wird sich der Ausbau und die Fortentwicklung des digitalen Angebotes zeitlich verzögern. Eine geordnete Personaldisposition wird nicht mehr möglich sein, es wird wieder vermehrt zu kurzfristigen Schließungen von Bürgerbüros kommen. Die Qualität der Aufgabenerledigung wird weiter sinken, da rechtliche Änderungen und daraus resultierende notwendige Fortbildungen in der Fläche nicht umgesetzt werden können. Freie Leitungspositionen können längerfristig nicht besetzt werden, da die dienststelleninterne Personalentwicklung nicht vorangebracht und umgesetzt werden kann. In Folge werden Bürgerbüros wegen fehlender Leitung längerfristig geschlossen bleiben und es besteht die Gefahr, noch mehr qualifizierte Mitarbeitende zu verlieren.

# 4 Stellenvermerke

keine